8.10.28 1

Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen

Vom 02. Dezember 2011

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 23 / Nr. 4)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23. April 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 417 / Nr. 41)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: i

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage2: Ziele des Studiums / der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Bewerberinnen und Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in englischer Sprache folgen zu können. Vor Aufnahme des Studiums sind daher englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.
- (2) Zur diagnostischen Feststellung des Sprachniveaus findet zu Beginn des Studiums zusätzlich ein verpflichtender Assessment-Test statt.
- (3) Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf A2 Niveau sind nachzuweisen, sofern nicht eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben wurde.

§ 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht in Anlage 2.

§ 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring ⁱⁱ

- (1) Das Lehramtsstudium BK umfasst die Module A, B, C, D, E, F, das Modul Berufsfeldpraktikum, G, H sowie das Modul X oder Y, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan). Im Rahmen des Lehramtsstudiums ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Gemäß Studienplan (s. Anlage 1) findet dieser im Bachelor statt und wird durch einen Projektbericht (siehe Modulprüfung Modul X) nachgewiesen. Wird der Auslandsaufenthalt im Fach Englisch absolviert, ist das Wahlpflichtmodul X zu belegen; wird der Auslandsaufenthalt im Zweitfach absolviert, ist das Wahlpflichtmodul Y zu belegen.
- (2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen und Projekte.
- Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
- Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.
- Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.
- Projekte sind eigenständige Bearbeitungen eines begrenzten Themenbereichs unter Anwendung der grundlegenden Methoden des Fachs.
- (3) Die erfolgreiche Belegung von wissenschaftlichen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus. Seminare können bei vorliegender didaktischer Begründung zu Kursbeginn vom Lehrenden als teilnahmepflichtig deklariert werden. Regelmäßige Teilnahme ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der Übungssitzungen bei maximal zwei Fehlzeiten pro Semester.
- (4) Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor für das Fach Englisch zugewiesen. Die Mentorin oder der Mentor kann gewechselt werden. Das Mentoring-Programm besteht aus Gruppengesprächen, auf Wunsch des Studierenden auch aus Einzelgesprächen, zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden.

§ 5 Prüfungsausschuss ⁱⁱⁱ

Für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen ^{iv}

- (1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul B setzt den bestandenen Assessment Test voraus.
- (2) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen C, E, F und G setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A voraus.
- (3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul D setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B voraus.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul H setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls D voraus.
- (5) Die Vergabe des Prüfungsthemas für die Hausarbeit in den Modulen C, E und F setzt die Belegung des linguistischen, literaturwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Seminars im Modul voraus.
- (6) Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen B, D und H setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen ^v

- (1) Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform des Praxisberichts in Form eines Lerntagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme sowie die Form des Projektberichts.
- (2) Im Studienfach Englisch sind neben den Modulprüfungen weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistungen zu erbringen. Die Studienleistungen, die in den im Studienplan markierten Veranstaltungen erbracht werden, bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch näher spezifiziert. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.
- (3) Alle Prüfungs- und Studienleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

§ 8 Bachelor-Arbeit vi

- (1) Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module A-F abgeschlossen hat.
- (2) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Geisteswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Fach Englisch Lehrveranstaltungen durchführt. Über die Zulassung weiterer Lehrender entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Fachs.
- (3) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (4) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 20-30 Seiten bzw. ca. 50.000-75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Stand: April 2014

Ziffer 8.10.28 Seite 3

§ 9 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten ^{vii}

- (1) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2013 findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der unveränderten Fachprüfungsordnung vom 02. Dezember 2011 beenden. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der Anlage der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 27.01.2011.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

¹ Inhaltsübersicht Beschreibung § 9 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 417 / Nr. 41), in Kraft getreten am 29.04.2014

Stand: April 2014

 $^{^{\}rm ii}~\S$ 4 Abs. 1 Satz 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

 $^{^{\}rm iii}$ \S 5 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VB1 Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

 $^{^{\}rm iv}$ \S 6 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VB1 Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

 $[^]v~\S~7$ neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

 $^{^{\}rm vi}$ \S 8 Abs. 2 Satz 2 geändert durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

 $^{^{\}rm vii}$ \S 9 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 23.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 417 / Nr. 41), in Kraft getreten am 29.04.2014

Anlage 1: Studienplan

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Berufskolleg für das Studienfach Englisch											
Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veran- stal- tungsart	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- vorausset- zungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
A: Introduction to English Studies	12	1	Introduction to Linguistics	4	Р		ÜB	2	Assessment Test	Klausur (120 min.) zu Modul A	1
		1	Introduction to Literary Studies	4	Р		ÜB	2	Assessment Test		
		1	Introduction to EFL Didactics	4	Р		ÜB	2	Assessment Test		
B: General Language Practice	5	2	Introductory English Course*	3	Р		ÜB	2	Assess.Test	Klausur (60 min.) Klausur (60 min.)	2
		2	Phonetics	2	Р		SE	2	Introduction to Linguistics		
C: Contemporary Language & Culture	10	2	Levels of Language 1	3		WP	VO	2		Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		2	Levels of Language 2	4		WP	SE	2	Modul A		
		3	A Survey of British Culture*	3	Р		SE	2			
D: Skills-focused Language Practice	6	3	Skills-focused Language Course I*	3	Р		ÜB	2	- Modul B	Klausur (90 min.)	- 2
		4	Skills-focused Language Course II*	3	Р		ÜB	2		Klausur (90 min.)	
E: Literary and Cultural Epochs	10	3	Vorlesung Literatur*	3		WP	VO	2	Modul A	Hausarbeit (10-12 Seiten)	1
		3	Introduction to American Civilization*	3	Р		SE	2			
		4	Seminar Literatur	4		WP	SE	2			
F: Teaching English in Theory and Practice	7	4	Immersion into EFL Didactics ¹	4		WP	SE	2	- Modul A	Hausarbeit (10-12 Sei-	1
		'	5	Assessing and Supporting Learners of English ¹	3		WP	SE	2	IVIOQUI A	ten)

¹ In diesen Seminaren liegt der Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung.

Ziffer 8.10.28 Seite 5

Summe Credits	82		ohne BFP und Bachelor-A	Arbeit	68					Summe Prüfungen:	11 (+1)
Bachelorarbeit	8	6	Bachelorarbeit	6	Р						1
Y: Cross-cultural competence ³	6	6	Language Practice: Intertextual Competences	3	Р		ÜB	2	-	Klausur (120 min.) zu Modul Y	1
		5	Cultural Studies*	3		WP	SE	2			
X: Auslandserfahrung erwerben und reflektieren ³	6	6	Projekt im Ausland	4	Р		PR	-	Auslandsauf- enthalt	Projektbericht (ca. 10 Seiten)	•
		5	Begleitseminar Cultural Studies	2		WP	SE	2	-		1
Modul Berufsfeld- praktikum ² 6	6	5	Begleitseminar: Reflections on Teaching Practice	3		WP	SE	2	-	-	
		5	Praxisphase	3		WP	Prakt.	-			
H: Advanced Language Practice	6	6	Oral Skills*	3	Р		ÜB	2	Modul D	Klausur (120 min.)	1
		5	Advanced Writing Skills*	3	Р		ÜB	2			
G: Focus on Anglophone Regions	6	6	Seminar Literatur	3		WP	SE	2	Modul A	mündliche Prüfung (20- 30 min.) zu Modul G	1
		5	Seminar Linguistik	3		WP	SE	2			

In den mit * markierten Veranstaltungen werden obligatorische Studienleistungen erbracht (nähere Beschreibung siehe Modulhandbuch).

_

² Wahlpflichtmodul: Das Modul wird entweder in Englisch oder im Zweitfach absolviert; die 6 CP gehen nicht in die Summe der Fachcredits ein.

³ Der Studiengang Englisch Berufskolleg umfasst zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 Credits, die Module X und Y, die sich gegenseitig ausschließen. Wird der für Sprachstudierende obligatorische Auslandsaufenthalt im Fach Englisch absolviert, ist Modul X zu belegen. Wird dagegen der Auslandsaufenthalt im Zweitfach absolviert, ist Modul Y zu belegen.

Anlage 2: Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module ii

Module	Inhalte	Ziele		
A: Introduction to English Studies	Grundlegende theoretischen Annahmen und Diskussionen der Disziplinen des Faches methodische Grundkenntnisse Einüben von Analysefähigkeiten	Fähigkeit zur Nutzung fachwissenschaftlicher Informationsquellen Grundkenntnisse in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien		
B: General Language Practice	Sprachsystem des Englischen: Grammatik und Lexikon Textproduktion Phonetik des Englischen: artikulatorische Phonetik, Amerikanische und britische Aussprachenormen, Transkription	Kenntnis des korrekten Sprachgebrauchs analytische Fähigkeiten Transkriptionskenntnisse Transferfähigkeiten		
C: Contemporary Language & Culture	Linguistische Kernbereiche: Syntax, Semantik, Lexikologie, Morphologie, Pragmatik Typologischen Besonderheiten der englischen Sprache britische Landeskunde	Kenntnis von und Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis- und Auswertungsmethoden Gebrauch von (elektronischen) Medien zur Analyse und zur Vermittlung Recherchefähigkeiten als Basis für eigenes forschendes Lernen und die spätere Weitervermittlung an Schüler Interkulturelle Kompetenz		
D: Skills-focused Language Practice	englisches Lexikon: Strukturen und Erwerbsstrategien Rezeption und Interpretation von Texten Textproduktion (schriftlich)	Verbesserung der schriftlichen Ausdrucks- fähigkeit Techniken des Informationsmanagements Fähigkeiten zur Zeit- und Arbeitsplanung		
E: Literary and Cultural Epochs	Literatur- und Kulturgeschichte Großbritanniens und der USA in ihren sozio-ökonomischen und politischen Kontexten Einübung vertiefter textanalytischer Fähigkeiten	Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien analytische Fähigkeiten zur vertieften und kritischen Texterschließung konstruktives Verständnis von kulturellen Besonderheiten und Unterschieden Präsentationstechniken		
F: English Teaching in Theory and Practice	Kritischer und vergleichender Überblick über charakteristische Lernumgebungen und -kontexte, die Rolle der Lehrenden und Lernenden, sowie Lehrmaterialien, Methoden und Technologien Analyse von Verfahren zur Diagnose und Förderung	Entwicklung erster Planungskompetenzen Erschließung angewandt linguistischer und fachdidaktischer Theorien Anwendungen wissenschaftlicher Methoden und Auswertungs- strategien		

i Anlage 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013 ii Anlage 2 Module C und D neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 1023 / Nr. 134), in Kraft getreten am 23.08.2013

Ziffer 8.10.28 Seite 7

	Unterrichtsplanung	Durchführung von Unterrichtseinheiten			
Modul Berufsfeldpraktikum	Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis	Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement			
	Diagnose und Förderung	Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts			
	weltweite Verbreitung der muttersprachlichen anglophonen Kultur Wechselwirkungen von Kultur und Sprache bzw. Kultur und	Fähigkeit zur (selbständigen) Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen			
G: Focus on Anglophone Regions	Literatur Analyse von regional-spezifischen Texten und Sprachdaten	Kritikfähigkeit			
	Thatyse veri regional spezimeeren rexion and opractication	Transferfähigkeiten			
		vertieftes (inter)kulturelles Verständnis			
	mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, in unterschiedlichen	mündliche und schriftliche Vermittlungsfähigkeiten			
H: Advanced Communication Skills	Kontexten, Stilebenen und mit unterschiedlichen Adressaten	Fähigkeiten zum Informationsmanagement			
	Schulung der Argumentationsfähigkeiten	Problemlösungsfähigkeiten und kritisches Denken			
	eigenständige Durchführung eines Projekts zu einer begrenzten	kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten			
X: Auslandserfahrung erwerben und	Fragestellung in der Zielkultur (während des Auslandsaufenthalts) Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur	Verständnis für interkulturelle Phänomene			
reflektieren	vertierte ixemitinisse der britischen oder amerikanischen ixultur	Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch selbstständige Projektarbeit			
V. Conservational assessment	Vertiefte Kenntnisse der britischen oder amerikanischen Kultur	kritische Reflektion kultureller Gegebenheiten			
Y: Cross-cultural competence	Übersetzung und Kulturtransfer	Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenz			